

Norheim: Defizitanalyse und Maßnahmenkatalog, Stand 21.04.2021

	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
A	Generelle Kategorien, die immer wieder auftauchen:	Oberflächenabfluss	Abflusskonzentration von Regenwasser im Gelände oder auf Wegen bzw. Straßen. Die Wege und Straßen werden dann wasserführend;  Gefährdung aller angrenzenden Anwesen.	Alle Anwesen müssen von der VG / OG gewarnt werden (tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster), Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Warnung auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen oder andere geeignete techn. Maßnahmen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.	Konkrete Zuständigkeiten siehe unten.  Bei privater Vorsorge muss immer die Information durch die Verbandsgemeinde/Ortsgemeinde an Private erfolgen.  Eine Einzelberatung ist möglich, die Finanzierung der Erstberatung erfolgt über das Projekt. Die eigentlichen privaten Maßnahmen sind nicht förderfähig.  Hinweise zu möglichen Eigenvorsorgemaßnahmen enthält der Erläuterungsbericht.	
B		Hangwasser	Wilder Abfluss von Regenwasser am Hang oder in Geländeeinschnitten; Gefährdung der am Hang liegenden Anwesen.	Die Eigentümer / Bewohner der Anwesen müssen von der VG / OG gewarnt werden. Hangseitige Terrassen und Eingänge sowie tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Warnung auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.		
C		Flächeneinstau	Konzentration von Oberflächenabfluss in flacherem Gelände oder in Tiefzonen; Gefährdung der umliegenden Anwesen durch eine flächige Überflutung.	Alle Anwesen müssen durch VG / OG gewarnt werden (tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster), Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Warnung auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.		
D		Überflutung	Hochwasser am Gewässer (z.B. Nahe, Ellerbach oder Gräfenbach); Überflutung des Risikogebiets (HQextrem), teilweise auch Überschwemmungsgebiet (HQ100) betroffen.	Alle Anwesen müssen durch VG / OG gewarnt werden (tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster), Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Warnung auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.		
E		Erosion	Oberflächenabfluss oder Hangwasser (das aufgrund von Erosion) große Mengen an Geröll und Schlamm mit sich führt. Landwirtschaftlich genutzte Flächen: Gefährdung ändert sich je Bewirtschaftung.	<u>Landwirtschaft:</u> Umstellung der Bewirtschaftung überprüfen. Beratung bei Landwirtschaftskammer möglich.		

Konkrete Maßnahmen:

1	Außengebietsabfluss von L 241	Oberflächenabfluss Kategorie A	Das Oberflächenwasser von der Hüffelsheimer Straße fließt zum Teil unkontrolliert über die L 236 ab. Es ist mit einem Zufluss und darauffolgender Überflutung der Winzerhöfe zu rechnen.	Die Anlieger (Winzerhöfe) müssen gewarnt werden.	Warnung Bürger: <b>Ortsgemeinde Norheim / Verbandsgemeinde Rüdeshelm</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	kurzfristig
2 - 4	Außengebiet "Im Leitzheimer Berg" Gräben "Locher Berg"	Oberflächenabfluss Kategorie A	Das Oberflächenwasser von dem Außengebiet sammelt sich und strömt zwischen der Bebauung hindurch. In diesem Bereich werden lose Gegenstände gelagert. Gefährdung der Anlieger.	In den Abflussbahnen Lagerung vermeiden. Anlieger warnen.	Warnung Bürger: <b>Ortsgemeinde Norheim / Verbandsgemeinde Rüdeshelm</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	kurzfristig
5	Weg "An der Hohl" bis Durchlass L 236	Hangwasser Kategorie B	Das Wasser aus einem großen, nordwestlich gelegenen Außengebiet konzentriert sich hier und strömt in die Ortslage von Norheim. Hierdurch großes Schadenspotential in weiten Ortsbereichen.  Hieraus resultiert die wichtigste Maßnahme in Norheim.	Anlage eines Notwasserweges: Grabenstruktur in Richtung Nordosten schaffen. Anlage von 2 Furten in den kreuzenden Wirtschaftswegen. Anlage eines leistungsfähigen Durchlasses unter der L236. Weiterleitung östlich der L236 in einem neuen Graben nördlich zum bestehenden Grabensystem. Die großen Wassermassen werden hierdurch um die Ortslage von Norheim herum gelenkt. Die Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahmen wurde nachgewiesen.	Gräben und Furten: <b>Ortsgemeinde Norheim / Verbandsgemeinde Rüdeshelm</b>  Durchlass L 236: <b>LBM und Gemeinde</b>	mittelfristig
6	Einlaufbauwerk L 236	Außengebiets- entwässerung	Bauwerk führt Wasser in die Ortslage, bei Starkregen Überstau und oberflächiger Abfluss in die Ortslage.	Durch Maßnahmenpaket Nr. 5 wird dieses Bauwerk entlastet und der Oberflächenabfluss nach Norheim stark reduziert. Maßnahmen: nur Unterhaltung.	LBM	laufend
[7]	Straße "Am Oberbrunnen, östlich des Wirtschaftsweges	Hangwasser Kategorie B	Die Anwesen sind alle "in den Hang gegraben". Dadurch besteht eine latente Bedrohung durch Hangwasser. Zusätzlich kann teilweise der Oberflächenabfluss des Außengebietes "Locher Berg" über den "Brunnenhof" in die rückwärtigen Bereiche der Straße "Am Oberbrunnen" fließen und die Anwesen überfluten.	Durch die Maßnahmen der Nr.[1]-[5] wird der Oberflächenabfluss des Außengebietes des "Locher Berg" umgelenkt und die Überflutungsgefahr der Anwesen reduziert. Das Hangwasser aus dem rückwärtigen Bereich kann jedoch nicht umgelenkt werden. Die Gefahrensituation kann sich durch die baulichen Maßnahmen (Nr.[1]-[5]) verbessern, bleibt jedoch bestehen.  Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können.	Warnung Bürger: <b>Ortsgemeinde Norheim / Verbandsgemeinde Rüdeshelm</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	kurzfristig
[8]	RHB an der L 236	Anschluss an Mischwasserkanal	Das Oberflächenwasser des Wirtschaftsweges am "Brunnenhof" und des Straßenseitengrabens der L 236 fließen in das Rückhaltebecken (RHB).  Die Überlaufsituation ist nicht geklärt, allerdings ist der Notüberlauf an den MW-Kanal angeschlossen. Die Rückstausituation im Mischwasserkanal wird durch den angeschlossenen Notüberlauf verschärft.	Das Rückhaltebecken wurde nicht für Starkregenereignisse dimensioniert. Das Beckenvolumen ist zu gering. Die exakte Ablaufsituation des Beckens muss geklärt werden.  Der Notüberlauf in die Mischwasserkanalisation ist zu verschließen.	Ortsgemeinde Norheim / Verbandsgemeinde Rüdeshelm / Abwasserbetrieb Bad Kreuznach	mittelfristig

	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[9]	Straße "Am Oberbrunnen, westlich des Wirtschaftsweges	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Bestehender Notwasserweg: An die Anwesen grenzt rückwärtig ein Erdwall an, der die Anlieger vor dem Hangwasser des Außengebietes schützt. Der Abfluss des Hangwassers wird hierdurch Richtung Osten gelenkt. Dort wird z.Zt. Neu gebaut und eine Mauer zum NOTwasserweg hin errichtet. Dieser ist damit geschlossen.	Keine weiteren Maßnahmen erforderlich	./.	./.
[10] + [11]	Graben westlicher Ortsrand	Wasserführung falsch	Der vorhandene Graben erhält durch querende Wirtschaftswege zu wenig Oberflächenwasser (das Wasser fließt über den Weg in Richtung Osten ab, statt südlich im Graben abzulaufen) und verschärft unter anderem die Situation an Nr.[6] und Nr.[8].	Die Wegführung ist für das Oberflächenwasser so anzupassen bzw. zu ändern, dass der Abfluss in den dafür vorgesehenen Graben an der Ortslage vorbei zur Nahe gelangen kann.	<b>Ortsgemeinde Norheim</b>	mittelfristig
[12]	Durchlass der "Deutschen Bahn", Nahe	<b>Überflutung</b> Kategorie D  Rückstau in Ortslage bei HQ extrem	Bei einem Extremhochwasser (HQextrem) kann Wasser aus der Nahe über den Durchlass der "Deutschen Bahn" zur Ortsmitte fließen und angrenzende Anwesen überfluten.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können.	Warnung Bürger: <b>Ortsgemeinde Norheim / Verbandsgemeinde Rüdesheim</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	kurzfristig
[13]	Durchlass der "Deutschen Bahn"	Verklausung	Konzentration großer Außengebiete von Traisen und Norheim fließen durch tiefen Geländeeinschnitt zum Durchlass der DB. Gelände stark bewachsen, Gefahr der Verstopfung des Durchlasses. Durch die Maßnahme Nr. [5] wird der Abfluss hier erhöht.	Erhöhung der Durchlasskapazität durch Rückhaltung des Gehölzes, indem Treibgutsperren errichtet werden.	<b>Ortsgemeinde Norheim / Verbandsgemeinde Rüdesheim</b>	mittelfristig
[14]	Reiterweg, Rotenfeser Straße	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  Straße wasserführend	Vom Außengebiet am nördlichen Ortsrand von Norheim gelangt Oberflächenwasser in die Straße "Reiterweg", wodurch diese wasserführend wird. Durch die Maßnahme [5] wird dies entschärft. Restabflüsse können noch den Reiterweg hinunterfließen.	Die Straße "Reiterweg" ist ein bestehender Notwasserweg für die restlichen Abflüsse (unter Berücksichtigung der Maßnahme [5]). Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können.	Warnung Bürger: <b>Ortsgemeinde Norheim / Verbandsgemeinde Rüdesheim</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	kurzfristig
[15]	Felderstraße, St. Martin-Straße, Rotenfeser Straße	<b>Überflutung</b> Kategorie D  Flusshochwasser	Alle Anwesen beidseitig der Straßen und Richtung Nahe sind von Flusshochwasser der Nahe bedroht.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge, Kategorie D) vornehmen können.	Warnung Bürger: <b>Ortsgemeinde Norheim / Verbandsgemeinde Rüdesheim</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	kurzfristig